

- Dieses Exemplar ist bestimmt für die Gemeinde Sylt | Amt Landschaft Sylt  
 Dieses Exemplar ist bestimmt für den Kreis Nordfriesland

### Bekanntmachungsbescheinigung:

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Sylt in der "Sylter Rundschau" vom 31.03.2020 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 31.03.2020



## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Bekanntmachung der Gemeinde Sylt

Gemäß § 55 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Schleswig - Holstein (GO) hat der Bürgermeister der Gemeinde Sylt am 26. März 2020 folgende Eilentscheidung getroffen: Die am 15.08.2019 durch die Gemeindevertretung beschlossene und am 04.09.2019 bekanntgemachte Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 137 „Nördliche Innenstadt“ für das Gebiet nördlich der Strandstraße, östlich der Dr. Nicolas-Straße und des Geh- und Radweges, südlich der Johann-Möller-Straße sowie westlich der Norderstraße im Ortsteil Westerland wird aufgehoben. Die Eilentscheidung über die Aufhebung der o.g. Veränderungssperre wird hiermit bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung wird auf der Internetseite <http://www.gemeindesylt.de/Amtliche-Bekanntmachungen/bekanntmachungen.html> und unter der Adresse <http://www.grips-sylt.info/> bereitgestellt.

Sylt, den 30.03.2020

**Gemeinde Sylt**  
**- Der Bürgermeister -**  
Im Auftrag  
gez. Berit Spiegel